

**„Qualifizierungschancengesetz“
„Bürgergeldgesetz“**

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und
entlasten Sie bei den Kosten!**

Weiterbildungsförderung der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Kempten – Memmingen

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Qualifizierung Beschäftigter und Quereinsteiger*innen

Unsere „Antwort“ auf die großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt

Die großen *HERAUSFORDERUNGEN*

FACHKRÄFTE
gewinnen



DEMOGRAFIE
begegnen



Geflüchtete
integrieren



DIGITALISIERUNG
meistern



STRUKTURWANDEL
gestalten



Qualifizierung Beschäftigter - Strategie, Umsetzung und Herausforderungen in 4 Minuten:



<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-by/weiterbildung-qualifizierungsoffensive>

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten - Investition in die Zukunft der Betriebe! Jetzt die erweiterten Fördermöglichkeiten nutzen!

Warum ist Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte wichtig?

✓ **Fachkräfte gewinnen**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** „ungelernte“ Arbeitskräfte zu Fachkräften von morgen entwickeln.

✓ **Digitalisierung meistern**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** erfahrene Mitarbeiter/innen für die digitale Arbeitswelt qualifizieren.

✓ **Geflüchtete integrieren**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** & ***Grundkompetenzkursen*** durch „Einstellen und Qualifizieren“ an den Arbeitsmarkt heranzuführen

✓ **Strukturwandel gestalten**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** das Personal auf veränderte Anforderungen vorbereiten.

✓ **Perspektiven für Beschäftigte und Quereinsteiger*innen**

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** Entwicklungschancen eröffnen und Mitarbeiterbindung stärken

Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

✓ Fachkräfte gewinnen ✓ Geflüchtete integrieren ✓ Digitalisierung meistern ✓ Strukturwandel gestalten ✓ Mitarbeiterbindung stärken

Ziel

Berufsabschluss nachholen

„Helfer*in zur Fachkraft“

Anpassungsqualifizierungen

„Tätigkeiten von morgen ausüben können“

Zielgruppe

„Ungelernte“ Beschäftigte/Quereinsteiger*innen

ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernt“
ohne (voll) anerkannten Berufsabschluss

Alle Beschäftigten

„Ungelernte“ Beschäftigte,
Fach- und Führungskräfte

Qualifizierung

Varianten

- **Umschulung** 1/3 verkürzt oder **in voller Ausbildungszeit**
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

Bei Bedarf:

Vorgeschaltete **Grundkompetenz-Kurse** (Deutsch, Mathe, IT etc.)

- **Berufsfachliche / -übergreifende** Qualifizierungen zertifizierter Bildungsträger
- **Flexibel** hinsichtlich Dauer und Unterrichtsformen
- **121** Unterrichtseinheiten Mindestdauer
- **Modulare** und **Praktika-Anteile** im Betrieb möglich

Bei Bedarf für „ungelernte“ Beschäftigte:

Grundkompetenz-Kurse (Deutsch, Mathe, IT etc.)

Förderung

Unabhängig von Unternehmensgröße

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **Anteiliger** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte

Gestaffelt nach Unternehmensgröße

Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500
Lehrgangskosten*	100%	50%	25%
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%

Alternativ ab 01.04.2024: **Qualifizierungsgeld** von 60/67% des Nettoentgeltes der wegen Weiterbildung ausfallenden Arbeitszeit

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten und neu eingestellten Quereinsteigenden Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit



Fachkräfte gewinnen

Beschäftigte ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernete“ Beschäftigte**



Berufsabschluss nachholen

Berufsabschluss nachholen → „Helfer/-in zur Fachkraft“

Varianten*

- **Umschulung** im Betrieb oder beim Bildungsträger: 1/3 verkürzt oder **Neu!** in voller Ausbildungszeit
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Modulare **Teilqualifizierungen** bis zur Externenprüfung
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT

Hohe Förderung durch die Arbeitsagentur



- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **Anteiliger** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte

Flexible Wege

**auch bei
Neueinstellung
möglich**



Bundesagentur für Arbeit

*Weiterbildungen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert sein

**als „wieder ungelernete“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann



WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten und neu eingestellten Quereinsteigenden Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit

 Digitalisierung meistern -
  Strukturwandel gestalten -
  Perspektiven für MA

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte



Anpassungsqualifizierung* → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“

- **Berufsfachliche** und / oder **-übergreifende** Weiterbildungen von zertifizierten Bildungsträgern*
- Träger-Wahlfreiheit
- 121 Unterrichtseinheiten Mindestdauer
- **Modularer Aufbau** und integrierte **Praktika-Anteile im Betrieb** möglich
- Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen

Neu! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT



- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt

Betriebsgröße	unter 50 MA	mit 50 bis 499 MA	ab 500 MA	***
Lehrgangskosten*	100 %	50 %** (Ü45 / SB 100 %)	25 %**	
Arbeitsentgeltz.*	75 %**	50 %**	25 %**	

** + 5% bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung / Tarifvertrag



Qualifizierungsgeld §82a + 82b SGBIII ab 01.04.2024

WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb
unabhängig von Alter und Ausbildung

Alle beruflichen Weiterbildungen

Betrieblich

- Qualifizierungsbedarf auf Grund von Strukturwandel → **Betroffenheit** von mind. 20 % der MA (Betriebe < 250 MA = 10%)
- **Finanzierung** der Qualifizierung durch AG → keine Kostenbeteiligung der MA zulässig
- **Betriebsvereinbarung** / Tarifvertrag über
 - Bestehen des strukturwandelbedingten Qualifizierungsbedarfs
 - Perspektiven für nachhaltige Beschäftigung
 - Inanspruchnahme Qualifizierungsgeld

Voraussetzungen

Persönlich

- **Bestehendes** Arbeitsverhältnis
- Arbeitsverhältnis nicht gekündigt oder Aufhebungsvertrag
- Keine Teilnahme an einer nach dieser Vorschrift geförderten Weiterbildung **in den letzten 4 Jahren**

Maßnahme

- **Träger-Zertifizierung** nach AZAV (keine Maßnahmezertifizierung erforderlich)
- Dauer: mehr als 120 UE bis max. Dauer Vollzeitmaßnahme nach §180 (4) SGBIII
- Qualifizierung geht über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassung hinaus

Qualifizierungsgeld §82a + 82b SGBIII

WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb
unabhängig von Alter und Ausbildung

Alle beruflichen Weiterbildungen

Förderausschluss

- Verpflichtung zur Qualifizierung auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen des AG
- Förderung der Qualifizierung über §82 SGBIII
- AFBG bei Maßnahmen die über die Ebene Berufsspezialist*in qualifizieren



Förderung durch die Arbeitsagentur

- **60%** durchschnittlich auf den Tag entfallenden **Nettoentgeltdifferenz** im Referenzzeitraum
- **67%** des durchschnittlich auf den Tag entfallenden **Nettoentgeltdifferenz** im Referenzzeitraum für ArbeitnehmerInnen die Voraussetzungen für erhöhten Leistungssatz erfüllen

Das Qualifizierungsgeld **kann** vom **Arbeitgeber** bis zum **Soll-Entgelt aufgestockt** werden!

Antragstellung

- Soll mindestens **3 Monate vor Qualifizierungsbeginn** erfolgen

WEITER.BILDUNG! Wie können Betriebe davon profitieren?

Ihr erster Schritt: Vereinbarung eines Beratungstermins mit Ihrem AG-S!

Wir unterstützen Betriebe mit einer **Qualifizierungsberatung** und deren Beschäftigte mit der „**Berufsberatung im Erwerbsleben**“ bei Analyse des Weiterbildungsbedarfs sowie Planung, Umsetzung und Förderung von Weiterbildungen:

Analyse

- Qualifikationsstruktur der Belegschaft,
- künftiger Personalbedarf und
- dafür benötigte Weiterbildungen

Planung

- Planung Weiterbildungswege und Förderung durch die Arbeitsagentur
- Beratung der Beschäftigten **PROJEKT ICH**
LEBENSBEGLEITENDE BERUFSBERATUNG
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern: ein Überblick zu Bildungsträgern und verfügbaren Maßnahmen finden →

Sucheingabe Weiterbildungsangebote

Umsetzung + Förderung

- Am Ende der Beratung steht ein **Weiterbildungskonzept**, das auf den Bedarf des Betriebes zugeschnitten ist.
- ggf. Zusammenführung mit Betrieben mit ähnlichem Weiterbildungsbedarf
- Beantragung der Weiterbildungsförderung

